

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Rechnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Schulz, Tanja

**Sachbearbeiter**

Schulz, Tanja

**Vorlagennummer**

006/2021

**Aktenzeichen**

902.48

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	18.02.2021 25.02.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

GR, 17.12.2020, 111/2020

## **Anzahl der Anlagen:**

Anlage 1: Zusammenstellung der Anträge

Anlage 2: Anträge der Fraktionen

Anlage 3: Stellenplan 2021

Anlage 4: Änderungsliste zum Haushaltsplan 2021

Anlage 5: Gesamtergebnis- und finanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Anlage 6: Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Anlage 7: Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2021

## **Betreff:**

**Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2021 und Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021**

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2024.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2021.

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde am 17.12.2020 in den Gemeinderat eingebracht. Die von den Fraktionen des Gemeinderats eingegangenen Anträge sind in Anlage 1 aufgelistet und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Ebenso ist eine Änderungsliste zum Planentwurf 2021 beigefügt (Anlage 4), in der sich der ergebende Änderungsbedarf seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes aufgeführt ist.

Beim Stellenplan 2021 sind seit der Einbringung ebenfalls Anpassungen erforderlich (Anlage 3). Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

- Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Beschäftigtenstelle im Baurechtsamt (Produktgruppe 52.10) gemäß GR-Beschluss vom 14.01.2021
- Zusätzliche 0,2 Stelle im Baurechtsamt (Produktgruppe 52.10) gemäß GR-Beschluss vom 14.01.2021

Eine Änderung von Planansätzen war durch die Anpassung im Stellenplan 2021 nicht erforderlich.